

Klassen-Eltern-Vertretung

§ 70

Aufgaben der Klassenelternvertretung

(1) Die Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter sind Mitglieder der Klassenkonferenz und wirken in dieser Funktion an der Beratung über alle Angelegenheiten mit, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind. Sie haben insbesondere die Aufgabe,

1. die Beziehungen der Eltern einer Klasse oder – wenn keine Klassenverbände bestehen – einer Schulstufe untereinander und mit den jeweiligen Lehrkräften zu pflegen,
2. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Eltern und Lehrkräften zu vermitteln,
3. die Eltern über aktuelle Fragen der Schule zu informieren,
4. den Elternrat zu wählen,
5. die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu unterstützen.

Grundlage: Hamburger Schulgesetz (2016), Sechster Abschnitt, § 68 ff

Gewählt werden pro Klasse 2 Klassenelternvertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen; Eltern haben für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen.

Weitere Infos: „Wir reden mit – Handbuch für die Mitwirkung in der Schule“, BSB Hamburg 2015

Das bedeutet an der Schule Lehmkuhlenweg ganz konkret:

- Wir unterschreiben die Verschwiegenheitserklärung.
- Wir nehmen an der Elternvollversammlung am 05.10.2016 teil und wählen den Elternrat. Es sind max. 2 Elternvertreter/innen je Klasse stimmberechtigt (inkl. Stellvertreter/innen).
- Wir stimmen die Aufgabenverteilung und die Arbeitsweise ab.
- Wir legen einen Email-Verteiler an, in den alle Eltern der Klasse aufgenommen werden.
- Wir leiten Informationen der Schulleitung an die Eltern weiter.
- Wir pflegen den Kontakt zu den Eltern der Klasse und den Lehrkräften.
- Wir stimmen mit den Klassenlehrkräften die Elternabende ab (mindestens zweimal im Jahr, zwei Termine sind im Jahresplan festgelegt).
- Wir leiten den Elternabend ggf. gemeinsam mit der Klassenleitung.
- Wir nehmen an Klassenkonferenzen teil (mindestens zweimal im Schuljahr vor den abschließenden Beratungen der Zeugniskonferenzen).
- Wir planen Klassenfeste.
- Wir informieren uns beim Schulhausmeister, Herrn Andressen, über die geltenden Regelungen für die Nutzung von Räumen (u.a. fester Termin für Jahrgang 4 am 22.03.2017)
- Wir haben wie alle Eltern das Recht, an Elternratssitzungen teilzunehmen.

Elternrat

(2) Der Elternrat soll

1. die Eltern oder die Klassenelternvertretungen über aktuelle Schulfragen und vor wichtigen Entscheidungen der Schulkonferenz oder des Schulvorstands informieren; er kann dazu Versammlungen der Eltern oder der Klassenelternvertretungen einberufen,
2. mit der Schulleitung, den Lehrkräften und dem Schülerrat bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zusammenwirken,
3. sich in der regionalen Öffentlichkeit im Rahmen der von der Schulkonferenz oder dem Schulvorstand vorgegebenen Grundsätze für die Belange der Schule einsetzen.

Grundlage: Hamburger Schulgesetz (2016), Sechster Abschnitt, § 72 ff

Gewählt werden an der Schule Lehmkuhlenweg insgesamt neun Mitglieder (für die Dauer von drei Jahren) sowie zwei Ersatzmitgliedern (für die Dauer eines Jahres) von der Versammlung der Klassen-Eltern-Vertretungen (Eltern-VV).

Das bedeutet an der Schule Lehmkuhlenweg ganz konkret:

- Zur Wahl in den Elternrat dürfen sich alle Eltern der Schule stellen, stimmberechtigt sind alle Klassen-Elternvertreter/innen.
- Wir wählen am 05.10.2016, 20 Uhr für die Dauer eines Jahres
 - einen Vorstand: eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung sowie eine/n Schriftführer/in,
 - vier Mitglieder für die Schulkonferenz sowie
 - eine Person und eine Ersatzperson für den Kreiselterrat
 - eine Person, die an den Gesprächen von GBS-Leitung, GBS-Vorstand, GBS-Koordinatorin beratend teilnimmt.
- Wir stimmen die Aufgabenverteilung, Termine für Elternratssitzungen und die Arbeitsweise (Protokolle) ab.
- Wir legen einen Email-Verteiler an, in dem die Klasseneltern-Vertretungen aufgenommen werden (*Schulleitung, GBS-Koordinatorin, GBS-Elternausschuss-Vorsitz in cc*).
- Wir informieren über alle wichtigen Belange und Beschlüsse und senden Protokolle an die anderen schulischen Gremien sowie die Schulleitung.
- Wir berufen mindestens einmal jährlich eine Versammlung aller Klassenelternvertretungen oder Eltern ein, um über unsere Tätigkeit zu berichten und Fragen des Schullebens zu erörtern (Schulleitung muss eingeladen werden, Lehrkräfte und Mitglieder des Schülerrates können eingeladen werden).
- Wir unterstützen die Schule aktiv bei schulischen Veranstaltungen wie z. B. dem „Tag der offenen Tür“ oder der Einschulung.

GBS-Elternausschuss

(4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.

Grundlage: Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), letzte Änderung 2014, §24f

Gewählt werden an der Schule Lehmkuhlenweg vor dem ersten Elternabend in jeder Klasse eine GBS-Elternvertretung sowie mindestens eine Stellvertretung.

Das bedeutet an der Schule Lehmkuhlenweg ganz konkret:

- Alle gewählten GBS-Klassen-Elternvertretung bilden den GBS-Elternausschuss.
- Wir wählen vor der Eltern-VV am 05.10.2016, 19.30 Uhr für die Dauer eines Jahres
 - eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung
 - eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirks-Elternausschuss (BEA)
- Wir stimmen die Aufgabenverteilung und die Arbeitsweise (Sitzungstermine, Protokolle) ab.
- Wir pflegen den Kontakt zu den GBS-Eltern der Klasse, den GBS-Pädagoginnen und den Lehrkräften.
- Wir treffen uns regelmäßig zum Informationsaustausch.
- Wir legen einen Email-Verteiler an, in dem alle GBS-Eltern der jeweiligen Klasse aufgenommen werden.
- Wir leiten Informationen, Beschlüsse und Protokolle an die GBS-Eltern der jeweiligen Klasse weiter.

Vorsitzende/r des GBS-Elternausschusses

(4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.

Grundlage: Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), letzte Änderung 2014, §24f

Gewählt werden an der Schule Lehmkuhlenweg vom GBS-Elternausschuss: ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende sowie eine Stellvertretung.

Das bedeutet an der Schule Lehmkuhlenweg ganz konkret:

- Wir laden zu den Sitzungen des Elternausschusses ein und leiten die Sitzung.
- **Wir wählen und entsenden einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Ganztagsausschuss**
- Wir stimmen die Aufgaben-Verteilung und die Arbeitsweise (Sitzungstermine, Protokolle) ab.
- Wir legen einen Email-Verteiler an, in dem alle Mitglieder des GBS-Elternausschusses aufgenommen werden (*GBS-Leitung, Träger, Schulleitung, Elternrats-Vorsitz, GBS-Koordinatorin in cc*).
- Wir pflegen den Kontakt zur GBS-Leitung, zur GBS-Koordinatorin und zu den Mitgliedern des GBS-Elternausschusses.
- Wir senden Besprechungs-Protokolle zeitnah an die anderen schulischen Gremien.
- Wir bereiten Informationen vor, die an den GBS-Elternabenden weitergegeben werden sollen.